	<b>Arbeitsunterlage</b> <b>Besucherordnung</b>	Rev.- Index: 1.5
	Arbeitsunterlage gedruckt von Kim Barthelmeus am 27.06.2022	Seite 1 von 2

**Sehr geehrter Besucher,**

**herzlich Willkommen bei der BÄKO HANSA eG. Wir bitten Sie die nachfolgenden Sicherheitshinweise und Grundsätze aufmerksam zu lesen und zu beachten. Herzlichen Dank!**


**Allgemeine Hinweise:**

- Der Aufenthalt in den Betriebsgebäuden ist nur in Begleitung eines Mitarbeiters der BÄKO HANSA eG oder nach vorheriger Anmeldung und Einweisung am Empfang des Verwaltungsgebäudes bzw. in der Warenannahme gestattet.
- Tragen Sie Ihren **Besucherausweis** bitte gut sichtbar.
- Betreten Sie die Lagerräume nur mit sauberer Kleidung.
- Rauchen, Alkohol, Drogen und offenes Feuer sind auf dem Betriebsgelände grundsätzlich verboten.
- Essen und Trinken ist in den Lagerräumen grundsätzlich verboten.
- Beachten Sie Flucht- und Rettungspläne sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.
- Im Evakuierungsfall oder anderen Störungen sind die Weisungen der Mitarbeiter der BÄKO HANSA eG zu befolgen.
- Achten Sie zu jedem Zeitpunkt auf Lagerfahrzeuge (Stapler, Ameisen, etc.). Diese haben stets Vorfahrt.
- Waren, Geräte oder Maschinen dürfen nicht angefasst werden, sofern dies nicht zu Ihren Arbeiten gehört, Sie dazu aufgefordert werden oder die Erlaubnis dazu erhalten!
- Der Lagerbetrieb darf nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.
- Bitte informieren Sie uns über eine mögliche ansteckende Erkrankung (z.B. Salmonellose, andere Durchfallerkrankungen) oder offene, entzündete Wunden.
- Vermeiden Sie auf unsere Waren zu husten, zu niesen oder zu blasen.
- Gebrauchsgegenstände aus Glas (z.B. Glasflaschen) dürfen nicht in die Lagerräume mitgenommen werden. Sollten diese zwingend notwendig sein, informieren Sie hierzu bitte den Lagerleiter.
- Achten Sie darauf keine losen Kleinteile (Kugelschreiber, Büroklammern, persönliche Gegenstände usw.) in den Lagerräumen zu verlieren.
- Das Betreten des Tiefkühlagers ist ausschließlich in Begleitung eines Mitarbeiters der BÄKO HANSA eG nach vorheriger Einweisung in die Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Bei längerem Aufenthalt ist entsprechende Schutzkleidung erforderlich.
- Besuchsgruppen bleiben bitte immer zusammen; es ist nicht erlaubt, dass sich einzelne Personen ohne Aufforderung eines Mitarbeiters aus der Gruppe entfernen und sich frei in den Betriebsgebäuden bewegen.
- Foto und Filmaufnahmen sind verboten.

**Zusätzliche allgemeine Arbeitsregeln für Fremdfirmen:**

- Wenn Sie Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten durchführen, habe Sie die „Sicherheitstechnischen Anweisungen für beauftragte Gewerbe an den Standorten der BÄKO HANSA eG“ zur Kenntnis zu nehmen.
- Wenn Sie Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten durchführen, müssen Sie sich entsprechend der gültigen Lebensmittelhygieneverordnung verhalten und unbedingt eine Beeinträchtigung der Lebensmittel hinsichtlich Sicherheit und Qualität vermeiden.
- Sollte Ihre Tätigkeit den Umgang mit Materialien aus Glas (z.B. Auswechseln von Leuchtkörpern oder Scheiben) umfassen, ist strikt darauf zu achten, dass unsere Produkte nicht mit Glassplintern kontaminiert werden. Im Falle eines Glasbruchs ist in jedem Fall der Lagerleiter zu verständigen.
- Reparatur, Werkzeug oder lose Kleinteile dürfen nur auf einem Werkstattwagen oder in verschlossenen Werkzeugoffern mitgenommen werden.
- Wenn Sie Arbeiten mit Flurförderfahrzeugen ausführen, sind Sie verpflichtet, Sicherheitsschuhe zu tragen.

Verantwortlich: Alle Standorte: Referent Qualitätsmanagement 29.11.2018	Geprüft: Unterliegt keiner Prüfung	Freigegeben: Karin Stein (stellvertretend für Klaus Nerjes) 21.04.2022 11:54
---	---------------------------------------	--

	<b>Arbeitsunterlage</b> <b>Besucherordnung</b>	Rev.- Index: 1.5
	Arbeitsunterlage gedruckt von Kim Barthelmeus am 27.06.2022	Seite 2 von 2

- Sofern Sie während ihres Aufenthaltes feuergefährliche Arbeiten ausführen (z.B. Löten, Schweißen) füllen Sie bitte das Formular „Erlaubnisschein (Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- u. Schleifarbeiten) in brandgefährdeten Bereichen“ aus.

Folgende allgemeine **Hygieneregeln** sind von allen Besuchern verpflichtend einzuhalten:

1. Die **Hände sind regelmäßig 20-30 Sek. unter fließendem Wasser zu waschen** und anschließend mit einem Einweghandtuch abzutrocknen.
2. Die **Hände sind regelmäßig zu desinfizieren**, sofern Möglichkeiten zur Händedesinfektion gegeben sind.
3. **Husten- und Niesetikette** beachten: Immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen. Verwendete Taschentücher sind umgehend zu entsorgen.
4. **Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Nase oder Augen.**
5. Achten Sie auf einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen – das gilt im Freien, in Fahrzeugen und in Gebäuden sowie auf dem Flur oder in der Teeküche. Beachten Sie entsprechende Abtrennungen, Markierungen oder Zugangsregelungen.
6. Verzichten Sie auf Begrüßungen mit **direktem Körperkontakt wie Händeschütteln.**
7. **Lüften** Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.
8. Sollten Sie **Krankheitssymptome** einer Corona-Infektionen aufzeigen, ist Ihnen der Zutritt an den Standort nicht gestattet. Zu den Symptomen zählen insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche.

Verantwortlich: Alle Standorte: Referent Qualitätsmanagement 29.11.2018	Geprüft: Unterliegt keiner Prüfung	Freigegeben: Karin Stein (stellvertretend für Klaus Nerjes) 21.04.2022 11:54
---	---------------------------------------	--